



## **Unterstützung partnerschaftlicher Begegnungen - Zuschuss-Regelung**

Aufgabe des Städtepartnerschaftsvereins Aalen e.V. ist laut Satzung *die Förderung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Bewohnern der offiziellen Partnerstädte der Stadt Aalen*. Wir wollen hierdurch zur Völkerverständigung beitragen.

Da die Fördermaßnahmen den finanziellen Rahmen der Einnahmen des Vereins nicht übersteigen dürfen, sollen in der Regel Reisen von Schülerinnen und Schüler der Aalener Schulen sowie von Kindern und Jugendlichen aus Aalener Vereinen in unsere Partnerstädte finanziell gefördert werden. Alle Anträge müssen rechtzeitig und über das Antragsformular auf der Homepage bei der städtischen Beauftragten für Städtepartnerschaften ([staedtepartner@aalen.de](mailto:staedtepartner@aalen.de)) eingereicht werden. Eine detaillierte Darstellung ist Grundlage für eine mögliche Zustimmung. Dies gilt besonders für individuelle Anträge im städtepartnerschaftlichen Sinn.

### **Generelle Förderung: Kriterien**

Reisen in die Partnerstädte für

- Schülerinnen und Schüler der Aalener Schulen
- Jugendliche der Aalener Vereine

### **Generelle Förderung: Höhe der Zuschüsse und Höchstgrenzen**

- 25€ pro Person
- Max. 500€ pro Maßnahme / Reise
- Max. 50% der Gesamtkosten

### **Vorgehensweise:**

Beantragung mindestens 8 Wochen vor Beginn der Reise / Begegnung

- Antragsformular auf der Homepage des SPV
- Einreichen des Antrags bei der städt. Beauftragten für Städtepartnerschaften unter der Mailadresse [staedtepartner@aalen.de](mailto:staedtepartner@aalen.de)
- Wunsch an die Antragsteller: Bericht von der Reise mit Foto für die Homepage des SPV

**Alle Zuschüsse vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten. Anpassungen sind möglich.**